



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2023

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Gisela Stang (SPD) vom 12.07.2023**Verlängerung der Vollsperrung der L 3011****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Entgegen des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes Kassel plant Hessen Mobil, die L 3011 anstelle von ursprünglich geplanten vier Monaten nunmehr für sechs Monate komplett zu sperren. Jeder zusätzliche Monat, in dem die Gemeinde Lorsbach nur über Umwege zu erreichen ist, ist für die fast 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Unternehmen vor Ort mit großen Herausforderungen verbunden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Maßgeblich für die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel gemäß seinem Beschluss vom 23.03.2023 war die vorgesehene einjährige Vollsperrung der L 3011, die seitens des Gerichts als „beträchtlicher Zeitraum“ aufgefasst wurde, und nicht die Dauer der Bauzeit im ersten Bauabschnitt, die ursprünglich mit vier Monaten veranschlagt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was sind die Gründe, warum nunmehr von einer sechsmonatigen Vollsperrung der L 3011 ausgegangen wird?

Für die aktuell durch den Auftragnehmer ermittelte Verlängerung der Vollsperrung von vier Monaten auf voraussichtlich sechs Monate gibt es diverse Gründe.

1. Verfüllung des Mühlgrabens

Das durch Hessen Mobil beauftragte Sachverständigengutachten bezüglich der Stützwand gibt vor, dass die Verrohrung und Verfüllung des Mühlgrabens aus Gründen der Standsicherheit bereits im ersten Bauabschnitt über die gesamte Stützwandlänge, d.h. auch für den Bereich des späteren zweiten Bauabschnitts, zu erfolgen hat. Der hierfür erforderliche zeitliche Mehraufwand beträgt voraussichtlich zwei Wochen.

2. Herstellung Straßentwässerung

Bisher wurde die L 3011 über Abläufe mit Querschlägen in den Mühlbach entwässert. Deshalb ist mit der Erneuerung der Stützwand auch die Entwässerung der Straße regelgerecht herzustellen. Dies beginnt im ersten Bauabschnitt, allerdings muss die im zweiten Bauabschnitt geplante Entwässerungsreinigungsanlage und ein vorgeschalteter Stauraumkanal ebenfalls in der Zeit der Vollsperrung hergestellt werden, da die benötigten Maschinen und Geräte die vorhandene Straßensfläche als Arbeitsraum benötigen. Diese Arbeiten, mit einer Bauzeit von ca. sechs bis acht Wochen, laufen zwar überwiegend parallel zur Herstellung der Stützwand im ersten Bauabschnitt, jedoch ist aufgrund von hiermit verbundenen Behinderungen im Baufeld und einer eingeschränkten Andienung bei den laufenden Arbeiten auch hier mit einem zeitlichen Mehraufwand von voraussichtlich zwei Wochen zu rechnen.

3. Herstellung der Bohrpfähle

Wegen der beengten Platzverhältnisse im zweiten Bauabschnitt mit halbseitiger Verkehrsführung und dem für die Pfahlgründung notwendigen Bohrgerät ist es erforderlich, zumindest teilweise die Pfähle des zweiten Bauabschnitts bereits im ersten Bauabschnitt herzustellen. Die Arbeiten verlaufen größtenteils parallel zur Herstellung der Stützwand selbst. Der geschätzte zeitliche Mehraufwand für diese Arbeiten beträgt voraussichtlich zwei Wochen.

4. Herstellung der Umfahrung

Zuletzt muss auch innerhalb der Vollspernung die komplette Umfahrung für den zweiten Bauabschnitt unter halbseitiger Verkehrsführung hergestellt werden. Die Asphaltarbeiten für die Umfahrung werden daran anschließend mit den Asphaltarbeiten für den ersten Bauabschnitt durchgeführt. Für die Herstellung der Umfahrung sind somit etwa drei Wochen zeitlicher Mehraufwand vorzusehen.

Die genannten Punkte führen in der Summe zu einer zusätzlichen Bauzeit von ca. neun Wochen, d.h. die Bauzeit des ersten Bauabschnitts beträgt nunmehr ca. sechs Monate anstatt der ursprünglich geplanten ca. vier Monate.

Frage 2. Wurden bei den Ausschreibungen auch alternative Verfahren geprüft, die zu einer Verkürzung der Baumaßnahmen hätten führen können?

Es war immer das Ziel, den Bauablauf so zu gestalten, dass die Vollspernung der Landesstraße auf ein Mindestmaß begrenzt bleibt. Daher wurden Alternativen immer mitgedacht und geprüft. Eine Reduzierung der Bauzeit wird durch das Arbeiten an sechs Tagen/Woche und durch die Nutzung der Tageshelligkeit (z.B. Bauen von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr) angestrebt. Vertraglich wurde zudem eine Beschleunigungsvergütung vereinbart, die dem Auftragnehmer gezahlt werden kann, wenn dieser die Baumaßnahme vor dem vereinbarten Zeitpunkt fertigstellt.

Frage 3. Was wird von Seiten von Hessen Mobil unternommen, um eine Verkürzung der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen, bspw. durch Wochenendarbeit, zu realisieren?

Es wird an sechs Tagen in der Woche gearbeitet, was bereits eine Ausnahme zum Regelfall darstellt. Sonntagsarbeit bedarf einer besonderen Erlaubnis. Aufgrund der baubegleitenden Immissionen (Baulärm, Staub) ist eine solche auch mit Rücksicht auf die Bevölkerung nicht vorgesehen.

Frage 4. Wann wird Hessen Mobil eine transparente und zeitnahe Darstellung über den Stand der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Internet veröffentlichen?

Hessen Mobil hat in der Vergangenheit regelmäßig und transparent im Rahmen von Pressemitteilungen sowie auf der eigenen Website → www.mobil.hessen.de über aktuelle Entwicklungen bei diesem Projekt berichtet. Unter → <https://mobil.hessen.de/1-3011-lorsbach> wurde eine eigene Projektseite eingerichtet, auf der Interessierte Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen erhalten. Bis zum Abschluss der aktuell laufenden Bauarbeiten wird Hessen Mobil weiter über neue Entwicklungen informieren.

Wiesbaden, 25. August 2023

Tarek Al-Wazir